



**JEAN-CLAUDE KARDINAL HOLLERICH  
ERZBISCHOF VON LUXEMBURG**

**ERZBISCHÖFLICHES DEKRET  
zur Durchführung der Wahlen für den Priesterrat in der Erzdiözese Luxemburg**

Gesehen cc. 497-499;

Gesehen das erzbischöfliche Dekret betreffend die Approbation der erneuerten Statuten des Priesterrates sowie der erneuerten Wahlordnung des Priesterrates vom 16. November 2017;

In Anbetracht der Tatsache, dass das Mandat des Priesterrates am 14. März 2023 erloschen ist,

**habe ich beschlossen:**

1. Gewählt wird gemäß Wahlordnung in den 6 Dekanaten sowie jeweils im Kollegium der nicht-inkardinierten Priester, der an diözesanen bzw. staatlichen Stellen tätigen Priester und der emeritierten Priester.
2. Zu Wahlvorsitzenden werden bestimmt:
  - in den Dekanaten der jeweilige Dechant,
  - in den 3 anderen Gremien Frau Elena Schmit.
3. Die Wahlen in den Dekanaten finden in der Zeit zwischen dem 6. Dezember und dem 31. Dezember 2023 statt. Ort und Zeitpunkt der Wahl sind innerhalb des bestimmten Zeitraums vom jeweiligen Wahlvorsitzenden festzulegen und dem Kollegium mindestens 3 Wochen vor dem Termin mitzuteilen. Die Dechanten erhalten von der Bistumskanzlei eine Liste der Priester, die in ihrem Dekanat aktives und passives Wahlrecht genießen. Die Dechanten sind gebeten, das Wahlergebnis in ihrem Dekanat der Bistumskanzlei bis zum 31. Dezember 2023 schriftlich mitzuteilen.
4. Die Wahlen der Vertreter der nicht-inkardinierten Priester, der an diözesanen bzw. staatlichen Stellen tätigen Priester sowie der emeritierten Priester finden am 15. Januar 2024 im Centre Jean XXIII statt. Die Wahlvorsitzende wird den betreffenden Kollegien den Termin bis zum 15. Dezember 2023 schriftlich mitteilen.
5. Die konstituierende Sitzung des neu gewählten Priesterrates findet am 9. Februar 2024 im Centre Jean XXIII statt.

Luxemburg, den 15. November 2023

Jean-Claude Kardinal Hollerich  
Erzbischof von Luxemburg

d.m.

Roger Nilles  
Kanzler